

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen](#) > [ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm - B \(238, 248\)](#) > **Maßnahmen**

Maßnahmen

Mit diesem Programm finanzieren Sie alle Investitionen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen. Beispiele für geförderte Maßnahmen:

- Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Gebäudehüllen
- Maschinenparks inklusive Querschnittstechnologien, wie elektrische Antriebe, Druckluft, Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Sanierung oder Neubau eines Gebäudes
- Zugehörige Kosten für Planung und Umsetzungsbegleitung

Ersatzinvestitionen müssen zu einer Endenergieeinsparung von mindestens 20 % führen, gemessen an Ihrem Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre.

Durch Ihre *Neuinvestitionen* müssen Sie eine Endenergieeinsparung von mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt erreichen.

Die möglichen Einsparungen lassen Sie vor Ihrer Antragstellung ermitteln. Dafür wenden Sie sich am besten an einen für die Energieeffizienzberatung zugelassenen Berater.

Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten

Eine Kombination mit anderen KfW- und ERP-Mitteln außer mit dem Unternehmerkapital ERP-Kapital für Gründung ist leider nicht möglich.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU Beihilfegrenzen möglich.

Nutzen Sie im Vorfeld Ihrer Investition auch die Möglichkeit einer geförderten Energieeffizienzberatung. Dafür stehen Beratungszuschüsse bereit.

[Energieeffizienzberatung](#)

[Alle Zinssätze](#)